



Rheinfelden

Lebenswert. Liebenswert.

Einladung zur Einwohnergemeinde-Versammlung

Mittwoch, 19. Juni 2019, 19.30 Uhr, Bahnhofsaal Rheinfelden





Herausgeber: Einwohnergemeinde Rheinfelden

Layout: Die Medienmacher AG, Muttenz

Fotos: Henri Leuzinger, Rheinfelden & Stadt Rheinfelden

Druck: Sparn Druck + Verlag AG, Magden. Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier.

www.rheinfelden.ch



Bildserie im Innern der Botschaft: Eindrücke der Fasnacht Rheinfelden 2019

Traktandenliste

1)	Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 5. Dezember 2018; Genehmigung	2
2)	Jahresrechnung 2018; Genehmigung	3
3)	Geschäftsbericht 2018; Kenntnisnahme	11
4)	Verpflichtungskredit über 1.9 Mio. Franken für den Ersatz des Doppelkindergartens Kohlplatz	12
5)	Zusatzkredit über 3.2 Mio. Franken für die Realisierung des neuen Rheinsteigs	15
6)	Kreditabrechnungen; Genehmigung	
6.1	K292, Knoten Coop; Sanierung und Modernisierung der Lichtsignalanlage	18
6.2	Wasserversorgung; Sanierung Leitungen im Zuge der Realisierung des Wärmeverbunds Rheinfelden Mitte	18
6.3	Abwasserversorgung; Sanierung Leitungen im Zuge der Realisierung des Wärmeverbunds Rheinfelden Mitte	19
7)	Verschiedenes	
7.1	Überprüfung der Wirksamkeit des Reglements über kommunale Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBe-BeR); Information	20

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 5. Dezember 2018

Anlässlich der letzten Einwohnergemeinde-Versammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 13. Juni 2018
2. Genehmigung des Budgets 2019
3. Genehmigung des neuen Friedhof- und Bestattungsreglements mit gleichzeitigem Auftrag an den Gemeinderat, in der Verordnung zum Reglement, beim Gemeinschaftsgrab für Frühgeborene, die Namensangabe auf einem gemeinschaftlichen Schrifträger zu ermöglichen
4. Genehmigung folgender Kreditabrechnungen:
 - 4.1 Sanierung ARA Rheinfelden-Magden
 - 4.2 Neugestaltung Stadtpark Ost
 - 4.3 Sanierung und Umgestaltung der Roberstenstrasse
 - 4.4 Ersatz Wasserleitungen Lerchenweg-Mattenweg
 - 4.5 Ersatz Wasserleitungen Juraweg-Froneggweg
5. Verschiedenes

Das Protokoll kann während der Aktenaufgabe in der Kanzlei eingesehen oder in Kopie bezogen werden.

> Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 5. Dezember 2018 sei zu genehmigen.



Traktandum 2

Jahresrechnung 2018; Genehmigung

A) Ergebnis

Die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Rheinfelden basiert auf einem Steuerfuss von 95%. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 im Vergleich zum Budget und Vorjahr gestaltet sich wie folgt:

Einwohnergemeinde in CHF Mio. (ohne Spezialfinanzierungen)	RG 2018	BU 2018	RG 2017
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	59.6	59.8	61.4
Betrieblicher Ertrag	67.5	61.3	63.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	7.9	1.5	1.6
Finanzaufwand	1.4	0.2	0.2
Finanzertrag	5.7	3.9	4.3
Ergebnis aus Finanzierung	4.3	3.7	4.1
Operatives Ergebnis	12.2	5.2	5.7
Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ Überschuss / - = Fehlbetrag)	12.2	5.2	5.7
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	18.9	31.1	8.2
Investitionseinnahmen	2.9	1.8	2.4
Ergebnis Investitionsrechnung	-16.0	-29.2	-5.8
Selbstfinanzierung *	16.0	9.2	11.1
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	0.0	-20.1	5.2
<i>Rundungsabweichungen möglich</i>			
* Nachweis der Selbstfinanzierung:			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	12.2	5.2	5.7
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3.7	3.6	3.3
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.3	0.2	0.3
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	1.7
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.2	0.2	0.2
./. Aufwertungen Verwaltungsvermögen	-0.1	0.0	0.0
./. Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-0.2	-0.1	-0.1
./. Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-0.1	0.0	-0.1
Selbstfinanzierung	16.0	9.2	11.1

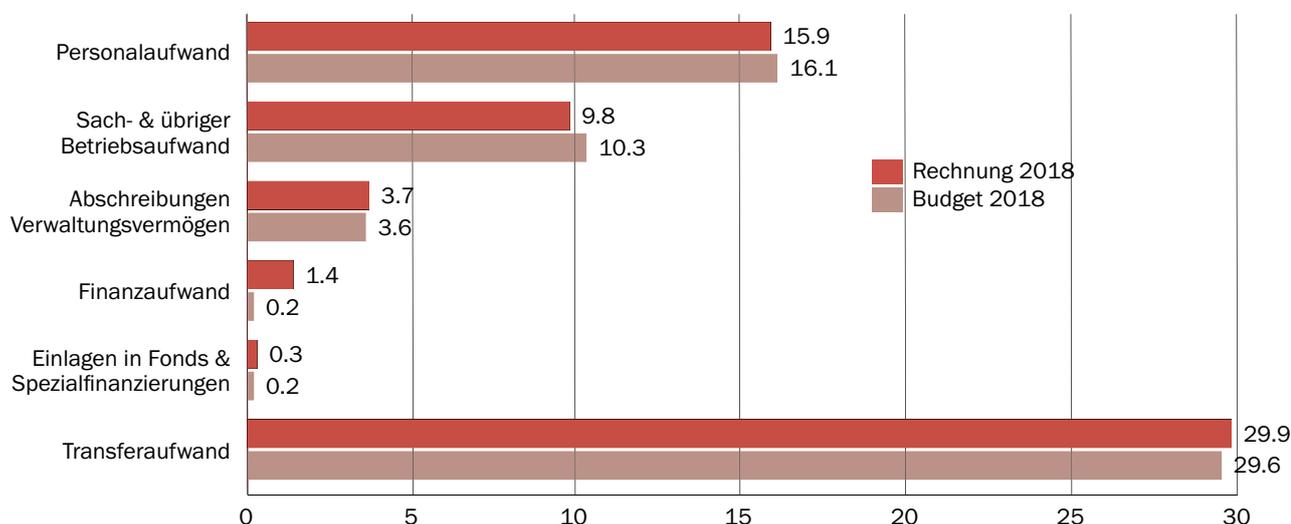
Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung beträgt CHF 12.2 Mio. Die Investitionen belaufen sich auf netto CHF 16.0 Mio., was bei einer Selbstfinanzierung in derselben Höhe ein ausgeglichenes Finanzierungsergebnis zur Folge hat.

Im Vergleich resultierte im Budget 2018 ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 20.1 Mio. und in der Jahresrechnung 2017 konnte ein Finanzierungsüberschuss von CHF 5.2 Mio. verbucht werden.

B) Erfolgsrechnung

Ein Vergleich nach Kostenarten ergibt folgende Übersicht (ohne Spezialfinanzierungen):

Aufwand in (CHF Mio.)



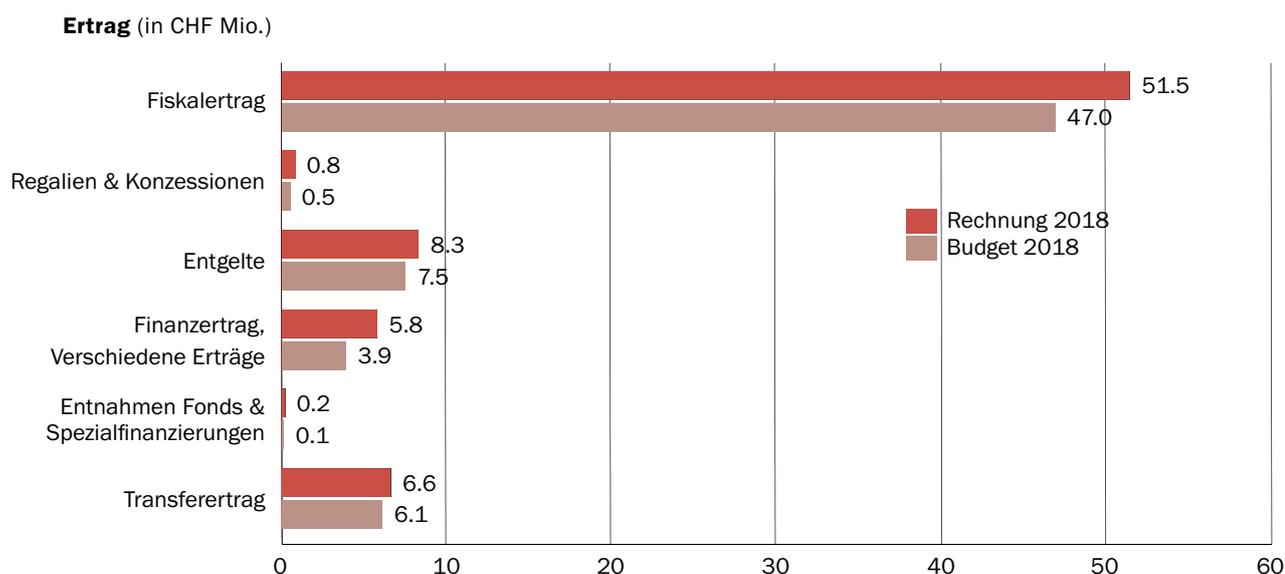
Der Personalaufwand beträgt CHF 15.9 Mio. und liegt 1.2% oder CHF 0.2 Mio. unter Budget. Der ordentliche Reinigungsaufwand in der Schulanlage Engerfeld wurde wegen der laufenden Sanierungsarbeiten auf das absolut Notwendige reduziert. Für Personalwerbung sind geringere Aufwendungen zu verzeichnen und die Versicherungstaggeldleistungen für erkrankte oder verunfallte Mitarbeitende sind höher ausgefallen als budgetiert.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand erreicht eine Höhe von CHF 9.8 Mio. Im Budget ist ein Aufwand von CHF 10.3 Mio. eingestellt. Der bauliche Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften ist gesamthaft um 8.7% tiefer ausgefallen als budgetiert. Insbesondere wurde bei der Schulanlage Engerfeld der laufende Unterhalt angesichts der fortschreitenden Sanierungsarbeiten möglichst gering gehalten. Im Weiteren sind weniger Unterhaltsarbeiten bei den Mobilien und Gerätschaften (Parkuhren, Wasserwerk, u.a.) zu verzeichnen. Die Forderungsverluste von Gemeindesteuern liegen erfreulicherweise unter Budget.

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen gesamthaft CHF 3.7 Mio. und liegen somit um CHF 0.1 Mio. leicht über Budget. Investitionsobjekte müssen gemäss geltenden Finanzrichtlinien ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme abgeschrieben werden.

Der Finanzaufwand beläuft sich auf CHF 1.4 Mio. und die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen erreichen eine Höhe von CHF 0.3 Mio. Der Finanzaufwand liegt damit CHF 1.2 Mio. über dem Budgetbetrag von CHF 0.2 Mio. Zurückzuführen ist dieser Mehraufwand auf die periodische Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens, welche alle vier Jahre vorgenommen werden muss. Zu beachten ist, dass diesem Buchverlust Aufwertungen bei anderen Liegenschaften von CHF 1.5 Mio. gegenüberstehen. Per Saldo resultiert aus der Neubewertung der Liegenschaften eine Aufwertung von CHF 0.3 Mio.

Im Transferaufwand sind die Entschädigungen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte sowie der Abschreibungsaufwand von Investitionsbeiträgen enthalten. Er beträgt gesamthaft CHF 29.9 Mio. und ist damit CHF 0.3 Mio. oder 1.1% höher als budgetiert. Die Gemeindebeiträge an die Restkosten der stationären und ambulanten Pflege sowie der Aufwand für Sozialhilfe und Asylwesen liegen über Budget.



Die Fiskalerträge betragen gesamthaft CHF 51.5 Mio. und liegen damit CHF 4.5 Mio. oder 9.5% über Budget. Es wird auf die nachstehende Übersicht verwiesen.

in CHF Mio.	RG 2018	BU 2018
Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	28.6	29.2
Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahre	4.3	4.7
Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	3.0	3.4
Vermögenssteuern natürliche Personen Vorjahre	0.5	0.6
Quellensteuern	5.1	3.8
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	8.8	4.7
Sondersteuern	1.1	0.7
Total	51.5	47.0

Rundungsabweichungen möglich

Die Regalien und Konzessionen erreichen eine Höhe von CHF 0.8 Mio. Budgetiert war ein Betrag von CHF 0.5 Mio. Zum Mehrertrag führten Entschädigungen der Aushubdeponie Chleigrüt. Diese waren in der Investitionsrechnung budgetiert, mussten aber buchhalterisch nach Auflösung der diesbezüglichen Rückstellung über die Erfolgsrechnung verbucht werden.

Die Entgelte belaufen sich auf CHF 8.3 Mio. und fallen damit um CHF 0.8 Mio. höher aus als budgetiert. Mehrerträge fallen an bei den Baubewilligungsgebühren und den Rückerstattungen aus Sozialhilfe. Zudem konnte ein einmaliger Erlös aus dem Verkauf eines Teils einer Strassenparzelle erzielt werden.

Der Finanzertrag und die verschiedenen Erträge betragen CHF 5.8 Mio. Der Mehrertrag gegenüber Budget beläuft sich auf CHF 1.9 Mio. und ist insbesondere auf die periodische Überprüfung und Marktwertanpassung der Liegenschaften Finanzvermögen zurückzuführen.

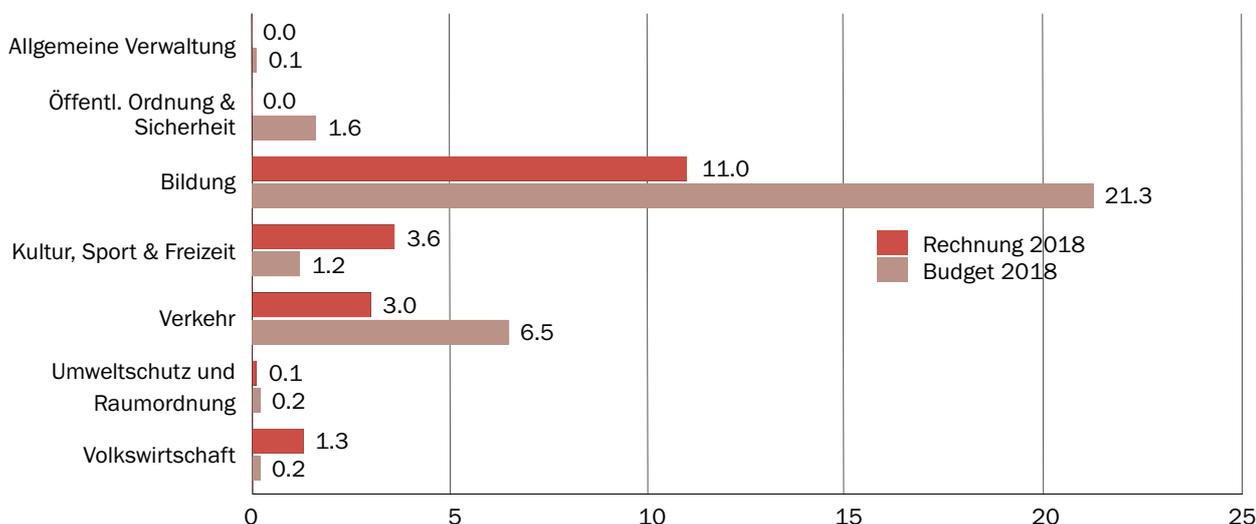
Im Transferertrag sind die Entschädigungen und Beiträge von Gemeinwesen enthalten. Mit CHF 6.6 Mio. liegen sie CHF 0.5 Mio. oder 7.9% über Budget. Zu Buche schlagen insbesondere die letztmaligen Kantonsbeiträge an den Aufwand für Sozialhilfe aus den Vorjahren.

C) Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben (exkl. Spezialfinanzierungen) in der Jahresrechnung 2018 erreichen eine Höhe von gesamthaft CHF 18.9 Mio.

Im Budget waren Investitionen von CHF 31.1 Mio. vorgesehen, also rund CHF 12.2 Mio. mehr, als effektiv realisiert wurden. Sie verteilen sich wie folgt:

Investitionsausgaben (in CHF Mio.)



Im Bereich der öffentlichen Sicherheit haben sich die Sanierungsarbeiten für die beiden Zivilschutzanlagen im Augarten und in Stein verzögert. Die Ausführungsarbeiten folgen im Jahre 2019.

Der Bereich Umweltschutz und Raumordnung beinhaltet die ersten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Raumentwicklungskonzept.

Bei der Bildung sind die Arbeiten für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Engerfeld im Gange. Im Rechnungsjahr 2018 wurden Rechnungen in der Höhe von CHF 10.4 Mio. (Budget CHF 17.0 Mio.) bezahlt. Die Sanierung des Flachdachs und der Beleuchtungsersatz der Schulanlage Robersten sowie der Anbau und die Umgebungsgestaltung des Kindergartens Dianapark verzögerten sich infolge zusätzlich notwendiger Abklärungen.

Bei der Volkswirtschaft wurde dem Wärmeverbund Rheinfelden AG im Rahmen des Projektfortschritts eine weitere Kredittranche über CHF 1.25 Mio. ausbezahlt.

Beim Verkehr konnten diverse Strassensanierungsarbeiten in der Altstadt realisiert werden. Die für den neuen Rheinsteg erwarteten Ausgaben sind indes nicht angefallen und die Erneuerung der Schiffsanlegestelle hat sich verzögert.

D) Bilanz

Die Bilanz gliedert sich im Rechnungsjahr 2018 wie folgt:

Bilanz Zusammenzug (in CHF Mio.)	01.01.2018	31.12.2018
Aktiven	331.3	341.6
Finanzvermögen	127.9	126.8
Flüssige Mittel & kurzfristige Geldanlagen	37.2	27.7
Forderungen	14.4	16.6
Kurzfristige Finanzanlagen	15.0	0.0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2.6	3.4
Vorräte	0.1	0.0
Finanzanlagen	15.0	33.0
Sachanlagen FV	43.7	46.0
Verwaltungsvermögen	203.4	214.8
Sachanlagen VV	181.8	190.5
Immaterielle Anlagen	0.1	0.2
Darlehen	12.8	15.3
Beteiligungen, Grundkapitalien	4.7	4.7
Investitionsbeiträge	4.2	4.2
Passiven	331.3	341.6
Fremdkapital	33.1	30.8
Laufende Verbindlichkeiten	26.0	22.1
Passive Rechnungsabgrenzungen	1.3	2.3
Kurzfristige Rückstellungen	0.4	0.4
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3.6	4.6
Langfristige Rückstellungen	0.7	0.5
Verbindlichkeiten gegenüber SF & Fonds im FK	1.1	0.9
Eigenkapital	298.2	310.8
Verpflichtungen(+) & Vorschüsse(-) gegenüber Spezialfinanzierungen	46.9	47.3
Fonds	2.3	2.3
Aufwertungsreserve	138.3	74.1
Bilanzüberschuss	110.6	187.0

Rundungsabweichungen möglich

Auf der Aktivseite reduzieren sich die flüssigen Mittel um CHF 9.5 Mio. und die kurzfristigen Finanzanlagen um CHF 15.0 Mio. Im Gegenzug haben sich die mittel- bis langfristigen Finanzanlagen um CHF 18.0 Mio. erhöht und betragen neu CHF 33.0 Mio. Bei den längerfristigen Anlagen können geringe Zinserträge erzielt werden. Bei den liquiden Mitteln resultiert nach wie vor eine Nullverzinsung oder es müssen Minuszinsen bezahlt werden. Die Steuerausstände erhöhen sich leicht von CHF 11.8 Mio. auf CHF 12.4 Mio. Sie erreichen in Rheinfelden per Ende Jahr eine Höhe von 14.63% (Vorjahr 14.54%) der Sollstellung. Die Sachanlagen Finanzvermögen betragen per 31.12.2018 CHF 46.0 Mio. Die Liegenschaft Marktgasse 1 wurde nach Genehmigung der Kreditabrechnung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt. Das Verwaltungsvermögen erhöht sich

von CHF 203.4 Mio. auf CHF 214.8 Mio. Die Nettozunahme ergibt sich aus der Investitionstätigkeit, den Abschreibungen und den Wertberichtigungen.

Bei den Passiven reduziert sich das Fremdkapital von CHF 33.1 Mio. auf CHF 30.8 Mio. Die laufenden Finanzverbindlichkeiten konnten um CHF 3.9 Mio. abgebaut werden. Bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten ist demgegenüber eine Zunahme um CHF 1.0 zu verzeichnen. Das Eigenkapital erhöht sich von CHF 298.2 Mio. auf CHF 310.8 Mio. Die Aufwertungsreserve der übrigen Anlagen in der Höhe von CHF 63.8 Mio. durfte im Rechnungsjahr 2018 gemäss Mitteilung der Finanzaufsicht vollständig aufgelöst und in die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre überführt werden.

E) Finanzkennzahlen

Die harmonisierten Finanzkennzahlen (ohne Spezialfinanzierungen) zeigen sich in der Übersicht wie folgt:

	RG 2018	RG 2017
Nettoschuld I pro Einwohner in CHF (Pro-Kopf-Verschuldung)	-5'454.00	-5'524.00
Nettoverschuldungsquotient in % (Nettoschuld in Prozent vom Fiskalertrag/Finanzausgleich)	-148.1%	-167.3%
Zinsbelastungsanteil in % (Nettozinsaufwand in Prozent vom laufenden Ertrag)	-0.2%	-0.2%
Eigenkapitaldeckungsgrad in % (Relevantes Eigenkapital in Prozent vom operativen Aufwand Vorjahr)	423.9%	418.4%
Selbstfinanzierungsgrad in % (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	99.9%	190.0%
Selbstfinanzierungsanteil in % (Selbstfinanzierung in Prozent vom laufenden Ertrag)	21.8%	16.4%
Kapitaldienstanteil in % (Nettozinsaufwand + Abschreibungen in Prozent vom laufenden Ertrag)	5.1%	7.5%



Stellungnahme der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GPFK)

Die GPFK prüfte die Rechnung stichprobenweise auf formale und inhaltliche Korrektheit. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Vergleiche aufs Budget 2018. Die GPFK verweist auf die Aktenauflage betreffend ihre detaillierte Stellungnahme zu den einzelnen Beurteilungen sowie zu Abweichungen und deren Begründungen.

Beurteilung der Jahresrechnung

Im Vorfeld und während der Prüfung führte die GPFK diverse Gespräche mit den Verantwortlichen der Verwaltung. Daraus sowie aus den durchgeführten Stichproben konnte die GPFK die folgenden grundsätzlichen Erkenntnisse gewinnen:

- Die Gemeinde befindet sich wie in den Vorjahren in einer finanziell komfortablen Situation** mit guten Aussichten und Handlungsspielraum für die Zukunft: Die liquiden Mittel betragen CHF 27.7 Mio., das Eigenkapital CHF 310.8 Mio.
- Das Ergebnis / Finanzierungsergebnis:** Wie schon im Vorjahr schliesst die Einwohnergemeinde Rheinfelden die Jahresrechnung deutlich besser ab als budgetiert (+ CHF 20.1 Mio.; Vorjahr: + CHF 25.1 Mio.). Hauptgründe dafür sind nicht durchgeführte resp. nicht abgerechnete Investitionen (CHF 12.2 Mio.) und nicht budgetierte Fiskalerträge von Firmen (juristische Personen: CHF 4.1 Mio.).
- Die Erfolgsrechnung** weist deutlich höhere Erträge (+ CHF 6.2 Mio. oder + 10%) sowie minim tiefere Aufwendungen (- CHF 0.2 Mio.) aus als budgetiert. Ein wesentlicher Grund für die höheren Erträge liegt im Fiskalertrag (+ CHF 4.5 Mio.).
- Die Geldflussrechnung** weist, wie budgetiert, einen Negativsaldo von - CHF 9.5 Mio. aus. Um diesen Betrag reduzieren sich die liquiden Mittel per Ende Jahr auf CHF 27.7 Mio. (2017: CHF 37.2 Mio., 2016: CHF 30.7 Mio., 2015: CHF 16.8 Mio.). Damit werden die in den letzten Jahren aufgebauten liquiden Mittel nun erstmals abgebaut, was die GPFK als richtige Vorgehensweise beurteilt.
- Die Bilanz:** Die Erhöhung der Bilanzsumme, die geringfügige Abnahme des Finanzvermögens, die Zunahme des Verwaltungsvermögens und die erneute Reduktion des Fremdkapitals auf nunmehr 9% geben zu keinen Bemerkungen Anlass. Rheinfelden verfügt in der Bilanz über CHF 341.6 Mio. **Aktiven**, davon entfallen CHF 126.8 Mio. auf das Finanzvermögen und CHF 214.8 Mio. auf das Verwaltungsvermögen. Die **Passiven** teilen sich auf in CHF 30.8 Mio. Fremdkapital und CHF 310.8 Mio. Eigenkapital.
- Die Investitionen:** Das Finanzierungsergebnis wird seit mehreren Jahren in Folge durch budgetierte, jedoch nicht durchgeführte resp. nicht abgerechnete Investitionen markant beeinflusst (2018: - CHF 12.2 Mio.). Die GPFK hat die Begründungen für die markanten Budgetunterschreitungen geprüft und hält nicht alle Begründungen für gleichermassen plausibel. Bei der grössten Abweichung von rund - CHF 7.0 Mio. gegenüber den geplanten Investitionen handelt es sich um Schlussrechnungen für im 2018 ausgeführte Arbeiten in der Schulanlage Engerfeld, die erst im 2019 gestellt und nicht als Aufwand im 2018 gezeigt werden. Die Investitionen im 2018 sind damit deutlich unter Budget ausgewiesen. Die GPFK nimmt zur Kenntnis, dass dies dem allgemein üblichen Prozedere entspricht.
- Der Fiskalertrag:** Die markante, nicht budgetierte Erhöhung des Fiskalertrags um + CHF 4.5 Mio. (+ CHF 5.9 Mio. gegenüber dem Vorjahr) ist grundsätzlich positiv zu beurteilen. Beim Ertrag von Firmen (juristische Personen) steht einem Ertrag von CHF 8.8 Mio. ein Budget von CHF 4.7 Mio. gegenüber. Die Erhöhung um CHF 4.1 Mio. (+ 88%) liegt primär an der definitiven Veranlagung grosser Firmen, welche Nachzahlungen aus dem Jahr 2017 von rund CHF 3.0 Mio. geleistet haben. Gemäss kantonalen Richtlinien werden offene Steuerschulden von juristischen Personen aus den Vorjahren erst mit der Bezahlung (d.h. nicht bereits mit der Rechnungsstellung) als Einnahme im 2018 verbucht. Die Rechnung 2018 ist entsprechend um rund CHF 3.0 Mio. zu hoch ausgewiesen. Die GPFK stellt fest, dass es sich damit um systembedingte Abweichungen zwischen Budget und Rechnung handelt.



- **Das Eigenkapital:** Die erneute Erhöhung des Eigenkapitals von CHF 298.2 Mio. um CHF 12.6 Mio. auf neu CHF 310.8 Mio. ist positiv zu beurteilen und reflektiert die gesunde wirtschaftliche Situation der Stadt Rheinfelden.
- **Die Kaderschulung:** Die GPFK bedauert, dass die Kaderschulung während zwei Jahren in Folge verschoben werden musste. Die Schulung hätte «das Verständnis und die Förderung einer gemeinsamen Unternehmenskultur» zum Inhalt gehabt.
- **Die Kreditabrechnungen:** Die GPFK stellt fest, dass per Ende 2018 rund 30 offene Kreditabrechnungen pendent waren resp. per heute immer noch pendent sind. Davon sind 7 Kredite zu 100% realisiert, 6 weitere Kreditabrechnungen sollen der Einwohnergemeindeversammlung vom Dezember 2019 zur Genehmigung vorgelegt werden. Die GPFK erwartet, dass Kredite künftig zeitnah abgerechnet werden.
- **Die Risikobeurteilung:**
 - Die GPFK sieht keine Risiken bezüglich der Beurteilung der Jahresrechnung 2018 und hält fest, dass die vorliegende Rechnung als transparent zu beurteilen ist und eine hohe Qualität aufweist.
 - Die GPFK sieht Herausforderungen, dass die Infrastruktur und der Personaletat mit dem Bevölkerungswachstum und der Bautätigkeit der Gemeinde Schritt halten.
 - Die Kennzahlen der Gemeinde zeigen für Rheinfelden ein sehr positives Bild.

Bestätigungsbericht

Die GPFK hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2018 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Geprüft wurden die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben. Ferner wurden die Anwendung der maßgebenden Haushaltsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem gemäss § 16 der Finanzverordnung (Fiv) die Ergebnisse der externen Bilanzprüfung, welche durch die externe Revisionsstelle durchgeführt wurde.

Die GPFK bestätigt, dass:

- die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
- die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;
- die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Empfehlung

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung aufgrund ihrer Prüfungen die Genehmigung der Jahresrechnung 2018.

> Antrag

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Rheinfelden für das Jahr 2018 sei zu genehmigen.



Traktandum 3

Geschäftsbericht 2018; Kenntnisnahme

Ordnungsgemäss erstattet der Gemeinderat Rheinfelden Bericht über die Tätigkeit im Zuständigkeitsbereich der Einwohnergemeinde des Jahres 2018.

Der Geschäftsbericht über das Jahr 2018 kann während der Aktenauflage bei der Kanzlei eingesehen werden. Der Bericht kann zudem unter www.rheinfelden.ch vom Internet geladen werden oder wird auf Wunsch mit separater Post zugestellt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GPFK)

Die GPFK empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, vom vorliegenden Geschäftsbericht für das Jahr 2018 Kenntnis zu nehmen.

> Antrag

Vom Geschäftsbericht 2018 sei Kenntnis zu nehmen.



Traktandum 4

Verpflichtungskredit über 1.9 Mio. Franken für den Ersatz des Doppelkindergartens Kohlplatz

Ausgangslage

Der Rheinfelder Doppelkindergarten «Kohlplatz» entstand im Jahr 1967 und wurde im Jahr 1996 renoviert. Zusammen mit dem Kindergarten Dianapark erfüllt er bis heute den Zweck der zentralen Ausbildungsstätte für Kinder im Vorschulalter im Osten von Rheinfelden. Die aktuelle Schulraumplanung der Stadt Rheinfelden zeigt auf, dass sowohl heute wie auch in Zukunft der Doppelkindergarten an dieser Lage ein Bedürfnis darstellt.

Die Schul- und Kindergartengebäude der Stadt Rheinfelden wurden in den letzten zwei Jahren in Bezug auf die pädagogischen Anforderungen, die Funktionalität und den baulichen Zustand systematisch überprüft. Der Doppelkindergarten Kohlplatz weist bescheidene Innenraumverhältnisse auf. Es fehlen Gruppenräume und Lagerflächen. Einzelne Bauteile des Kindergartens sind in einem sehr schlechten Zustand und der Gesamtzustand muss als ungenügend bezeichnet werden. In energetischer Hinsicht entspricht das Gebäude nicht den heutigen Anforderungen. Eine Erneuerung steht somit auch im Einklang mit dem Energieleitbild der Stadt Rheinfelden.

Im Rahmen dieser systematischen Gebäudeüberprüfung wurde festgestellt, dass eine Sanierung des Kindergartens sehr umfangreich und mit hohen Kosten verbunden wäre. Mit einer reinen Instandsetzung würde die ins Alter gekommene Bausubstanz lediglich erhalten, nicht aber erneuert, und der Bedarf an Gruppenräumen könnte nach wie vor nicht gedeckt werden.

Somit ist der Kindergarten Kohlplatz aufgrund seines baulichen Zustandes und der fehlenden Nebenräume durch einen Neubau zu ersetzen. Es wird wieder ein Doppelkindergarten entstehen. Das Untergeschoss wird zwar baulich instand gestellt, soll aber aus Kostengründen grundsätzlich beibehalten werden. Die Abwasser- und Versickerungsleitungen werden komplett erneuert.

Das vorliegende Projekt ging aus einer Honorarsubmission als Sieger hervor. Es vermochte in Bezug auf Raum- und Umgebungsgestaltung, Funktionalität und Wirtschaftlichkeit am meisten zu überzeugen.



Visualisierung Siegerprojekt der Steck + Partner Architekten, Rheinfelden

Projektbeschreibung

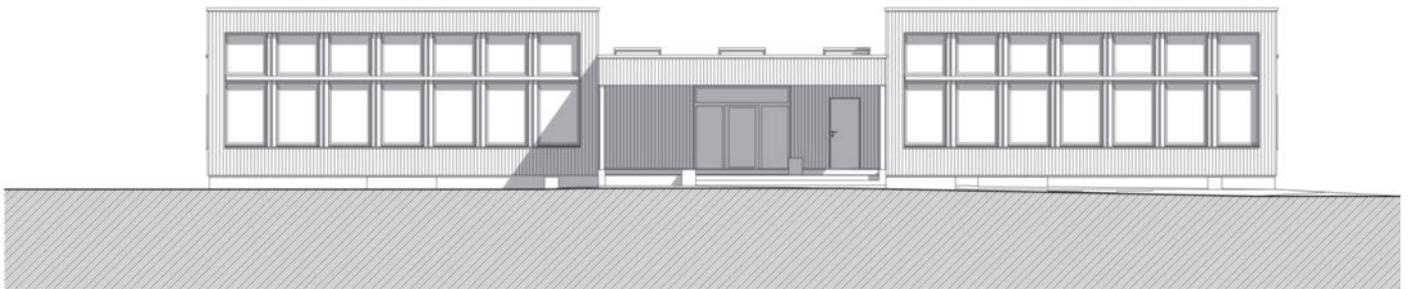
Raumprogramm:

Der neue Doppelkindergarten verfügt über zwei Garderoben, zwei grosse Haupträume, zwei kleinere Gruppenräume mit integrierten Küchen sowie weitere Räume.

Mit seiner kompakten Bauweise und der entsprechenden Positionierung des Gebäudes im Grundstück bleibt der grosszügige Aussenraum bestmöglich als Aussenspielfläche für die Kinder erhalten.

Bauweise:

Die Kindergärten sind in vorfabrizierter Holz-Elementbauweise geplant. Die Beheizung der Anlage erfolgt mittels Anschluss an den bereits bestehenden Wärmeverbund. Es ist vorgesehen, den Doppelkindergarten nach Minergie-P-Eco zu zertifizieren.



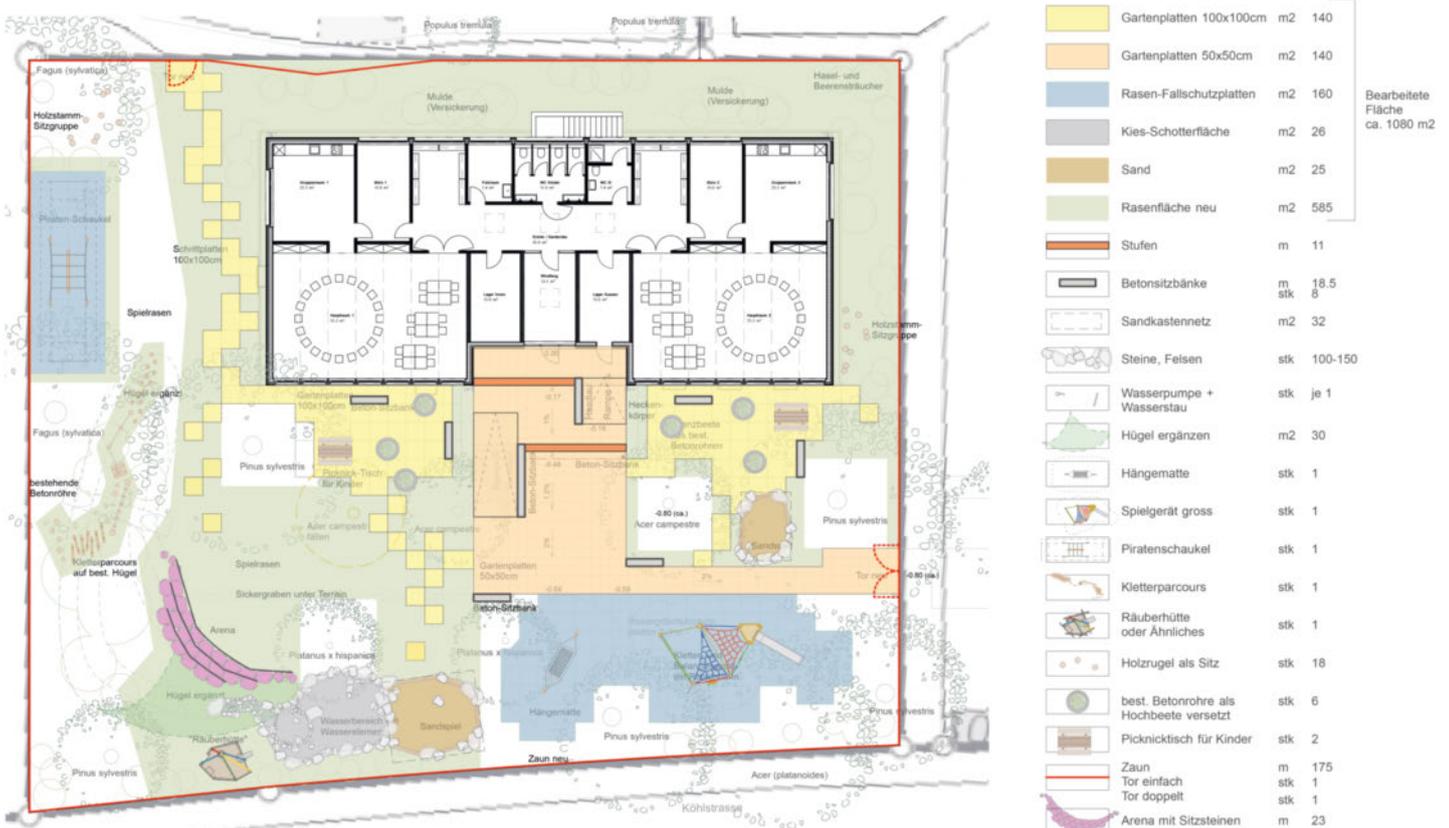
Ansicht Süd

Umgebung:

Der Planung der Umgebung wird sehr viel Wert beigemessen. Es ist wichtig, dass den Kindern Bereiche zur Verfügung stehen, die «Bewegung», «Körperbeherrschung», «Kreativität» und «Kommunikation» spielerisch unterstützen. Im Weiteren weist das Umgebungskonzept Rückzugsflächen auf und ermöglicht der Kindergartenlehrperson, den Schulbetrieb mit den zur Verfügung stehenden Sitzgelegen-

heiten im Freien abzuhalten. Ein grosser gedeckter Aussenbereich beim Eingang erlaubt, dass sich die Kinder auch bei widrigen Wetterverhältnissen draussen aufhalten können.

Die vorliegende Umgebungsgestaltung nimmt Rücksicht auf den vorhandenen Baumbestand und integriert diesen bestmöglich.



Übersichtsplan Umgebungsgestaltung

Finanzierung

Die Kosten für den Ersatzneubau setzen sich gemäss nachstehender Kostenschätzung (+/- 15%) wie folgt zusammen:

Bezeichnung		Betrag in CHF
Vorbereitungsarbeiten	Abbrucharbeiten + Erschliessung Werkleitungen	50'000
Gebäudekosten	700.00 CHF/m ³	1'498'500
Umgebung	Schätzung Landschaftsarchitekt	250'000
Baunebenkosten		50'000
Ausstattung		50'000
Rundung / Unvorhergesehenes		1'500
Total inkl. 7.7 % MwSt.	Kostengenauigkeit +/- 15%	1'900'000

Gemäss § 90g des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) sind Verpflichtungskredite brutto zu beschliessen. Finanzierung und Folgekosten sind in den Erwägungen zum Beschluss zu umschreiben.

Das geplante Hochbauprojekt ist in der Aufgaben- und Finanzplanung 2018–2023 mit bisher CHF 1.8 Mio. berücksichtigt. Die beantragten Investitionen können aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Die Aufnahme von Fremdkapital ist nicht notwendig. Für die Anlagekategorie «Gebäude und Hochbauten» ist gemäss Rechnungslegungsvorschriften eine Abschreibungsdauer von 35 Jahren vorgesehen. Aus dem geplanten Investitionsvolumen von CHF 1.9 Mio. ergeben sich folglich jährliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 54'300.00.

Terminplan

Es ist geplant, im Juli nach der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung das Bauprojekt auszuarbeiten und das Baugesuch im dritten Quartal 2019 einzureichen. Der Baubeginn ist für Anfang 2020 vorgesehen, so dass der Doppelkindergarten auf das Schuljahr 2020/2021 in Betrieb genommen werden kann.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GPFK)

Beim vorliegenden Verpflichtungskredit basieren die Kostenschätzungen auf Erfahrungswerten. Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission fokussierte ihre Prüfungstätigkeit deshalb auf die Realisierungsrisiken: Verspätete Fertigstellung, Überschreitung der Kosten um mehr als 15% und die Nichteinhaltung der wesentlichen Nutzeranforderungen. Basierend auf den Angaben der Sektion Liegenschaften beurteilt die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, dass die Summe aller Massnahmen genügt, um das Projekt auf der Basis der vorliegenden Informationen zu realisieren und empfiehlt deshalb die Zustimmung.

> Antrag

Für den Ersatz des Doppelkindergartens Kohlplatz sei ein Verpflichtungskredit über 1.9 Mio. Franken (inkl. MwSt.) zu genehmigen.

Traktandum 5

Zusatzkredit über 3.2 Mio. Franken für die Realisierung des neuen Rheinstegs

Ausgangslage

Die beiden Rheinfelden hatten im Jahre 2014 einen internationalen Projektwettbewerb für einen neuen Rheinübergang durchgeführt. Der neue Steg soll an Stelle des 2010 zurückgebauten Kraftwerkstegs die beiden Rheinfelden mit einem Fuss- und Radweg verbinden. Die Kostenschätzung belief sich zuletzt auf rund 6.4 Millionen Euro (netto). Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigte für den Anteil der Stadt Rheinfelden (Aargau) am 30. März 2016 einen Verpflichtungskredit über 3.73 Mio. Franken. Nach Abzug der Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes von 2.04 Mio. Franken und eines Beitrages des Kantons Aargau von CHF 200'000.00 verblieben Nettokosten von 1.49 Mio. Franken.

Nachdem die Baubewilligung für den neuen Steg erteilt war, endete am 9. Oktober 2018 die europaweite Ausschreibung für den Bau des Rheinstegs. Insgesamt hatten sich 24 Firmen für die Ausschreibung interessiert. Angebote wurden letztendlich nur von zwei Firmen abgegeben. Die eingereichten Angebote überschritten die Kostenberechnungen des Ingenieurbüros deutlich. In der Folge haben die beiden Rheinfelden die Ausschreibung aufgehoben und konnten nach deut-

lichem Recht direkt Gespräche mit den Bietern suchen. Nach Anpassung der Ausschreibungsunterlagen haben die beiden Unternehmungen bis am 28. März 2019 bereinigte Angebote abgegeben. Nach den Bietergesprächen liegt das günstigste Angebot rund 1.5 Mio. Euro unter der Submission vom Oktober 2018.

Kostenentwicklung

Im Rahmen der Projektierung und Detailuntersuchungen sowie nach den Bietergesprächen und der Neuofferierung zeigt sich zusammenfassend, dass die aktuelle Marktsituation einerseits und die speziellen Gegebenheiten des Ortes andererseits bei der Kostenschätzung des Ingenieurbüros zu wenig berücksichtigt wurden. Neben der offensichtlich ungünstigen Marktsituation führten im Wesentlichen die Windkanal- und Baugrunduntersuchungen zu statischen Nachbesserungen und damit Kostensteigerungen. Auf der deutschen Seite führt im Weiteren eine im Bereich des Brückenkopfes liegende Industrie-Druckwasserleitung zu Mehrkosten, auf Schweizer Seite eine Kanalisationsleitung. Ebenso zeigte sich, dass die Realisierung des Bauwerkes über die Landesgrenze mit sehr vielen Unwägbarkeiten und damit kostentreibenden Aufwendungen verbunden ist.

Zusammenfassend haben sich die Kosten im Laufe des Projektes wie folgt entwickelt (in 1'000 €):

	15.04.2014 Wettbewerb	14.12.2017 Kostenschätzung mit zus. Aufwend.	09.10.2018 Submission	28.03.2019 Ergebnis nach Bietergesprächen
Anteil CH	3'490 €	4'812 €	7'335 €	6'491 €
Anteil D	3'490 €	4'728 €	7'099 €	6'160 €
Total	6'980 €	9'540 €	14'434 €	12'651 €
Mehrkosten zu 2014		2'560 €	7'454 €	5'671
in %		+37%	+107%	+81%

Auf Schweizer Seite partizipieren weder Bund noch Kanton an den Mehrkosten. Die in Aussicht gestellten Fördermittel von zusammen 2.24 Mio. Franken konnten somit nicht erhöht werden. Umgekehrt

ist es auf deutscher Seite gelungen, zusätzliche Fördermittel von 1.35 Mio. Euro zu generieren, so dass die Nettobelastung unserer Schwesterstadt Rheinfelden Baden bei rund 2.2 Mio. Euro liegt.

Gegenüberstellung bisherige und neue Kosten (in 1'000 CHF)

		Anteil CH März 2016	Anteil CH März 2019
Neuer Rheinsteg, Planung	EUR	374	853
Neuer Rheinsteg, Umsetzung	EUR	2'400	4'580
Total (exkl. MwSt.)	EUR	2'774	5'433
Umrechnungskurs: 1 EUR = 1.10 CHF	CHF	3'051	5'976
Anschlüsse Verkehrsträger etc. (inkl. Rampe Rhein-Club)	CHF	400	400
Total (exkl. MwSt.)	CHF	3'451	6'376
8% MwSt. alt / 7.7% MwSt. neu	CHF	276	491
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	3'727	6'867
./.. Beitrag Agglomerationsprogramm Basel	CHF	-2'040	-2'040
./.. Beitrag Kanton Aargau	CHF	-200	-200
Netto (inkl. MwSt.)	CHF	1'487	4'627
Umlegung Kanalisation zu Lasten der Abwasserrechnung (exkl. MwSt.)	CHF		273
Total Investitionen netto	CHF		4'900

Kostenstand 31. März 2019

Daraus ergibt sich folgender Zusatzkredit-Bedarf:

Bruttoanlagekosten nach Submission der Arbeiten:	CHF	6'867'000.00
./.. Verpflichtungskredit der Einwohner- gemeindeversammlung vom 30. März 2016	CHF	3'730'000.00
Zusatzkredit	CHF	3'137'000.00
Zusatzkredit gerundet	CHF	3'200'000.00

Zu Lasten der Abwasserkasse ist ausserdem ein Kredit über CHF 275'000.00 (exkl. MwSt.) für die Umlegung der im Bereich des Brückenkopfes liegenden Kanalisationsleitung erforderlich. Dieser Betrag wird ordentlich ins Budget eingestellt.

Bisher angefallene Kosten

Für das Wettbewerbsverfahren, die Planung des Stegs und die Voruntersuchungen sind bis heute für Rheinfelden (Schweiz) Kosten von rund CHF 830'000.00 angefallen. Diese Kosten sind in der vorstehenden Darstellung enthalten und somit Bestandteil des Gesamtkredits. Bei einem Verzicht auf die Realisierung verbleiben diese Kosten bei der Stadt.

Finanzierung

Gemäss § 90g des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, Fassung vom 1. Januar 2013) sind Verpflichtungskredite brutto zu beschliessen. Finanzierung und Folgekosten sind in den Erwägungen zum Beschluss zu umschreiben. Die beantragten Investitionen können aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Die Aufnahme von Fremdkapital ist nicht notwendig. Für die einzelnen Investitionsanteile ergibt sich je nach Anlagekategorie der folgende Abschreibungsaufwand:

Kategorie	Abschreibungsdauer	Netto-Investitionsanteil in CHF	Jährliche Abschreibung in CHF
Planungen	10 Jahre	1'010'000.00	101'000.00
Strassen, Plätze	40 Jahre	3'617'000.00	90'425.00
Total (inkl. MwSt.)		4'627'000.00	191'425.00

Bei geschätzten Netto-Anlagekosten (Gemeindeanteil) von CHF 4'627'000.00 ist somit mit einem jährlichen Abschreibungsaufwand von CHF 191'425.00 zu rechnen.

In der Abwasserversorgung belastet die Investition von CHF 275'000.00 (exkl. MwSt.) die Erfolgsrechnung einmalig.

Die jährlichen Betriebskosten (Neuer Rheinsteg und Anschlüsse an Verkehrsträger) wurden mit ca. CHF 17'500.00 (inkl. MwSt.) veranschlagt.



Visualisierung des Siegerprojektes aus dem internationalen Wettbewerb (© Render-Manufaktur)

Brückenschlag für Generationen

Die Schaffung eines gemeinsamen grenzübergreifenden Siedlungsraums, verbunden mit der Förderung einer flussübergreifenden Identität der Landschaft, ist ein wesentliches Ziel des Raumentwicklungsprogramms. Im ständigen Dialog stimmen die beiden Rheinfelden ihre Siedlungs-, Infrastruktur- und Freiraumentwicklung seit Jahren zielorientiert aufeinander ab. Damit schaffen wir Synergien und gegenseitig Vorteile. Der neue Rheinsteig ist ein Schlüsselprojekt in dieser Entwicklung.

Die neue Brücke soll als zusätzlicher Verkehrsweg die Verbindung der beiden Rheinfelden ausbauen und stärken. Arbeitnehmenden soll die neue Fuss- und Radwegverbindung den Weg an ihren Arbeitsplatz erleichtern und verkürzen. Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Gästen soll die Brücke zusätzlichen Naherholungsraum erschliessen. Künftigen Generationen bietet die neue Verbindung Chancen und Potential mit Anschluss an die grossen Industrie- und Gewerbe-

flächen in Rheinfelden Baden und die Hochrheinstrecke der Deutschen Bahn. Der neue Rheinsteig ist aber nicht nur Langsamverkehrsverbindung und Naherholungsraum für Bewohnende und Arbeitnehmende, sondern auch ein Brückenschlag über die Landesgrenze mit grosser Symbolkraft. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der beiden Rheinfelden hat europaweit Ausstrahlung und gilt mittlerweile als beispielhaft. In diesem Sinne ist der neue Rheinsteig ein Leuchtturmprojekt für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Zustimmung Rheinfelden Baden

Der Gemeinderat (Parlament) unserer Schwesterstadt Rheinfelden Baden hat den neuen Kredit für den Bau des Rheinsteigs am 11. April 2019 bewilligt und den Baubeschluss gefällt. Die Realisierung des Projektes hängt nun einzig vom Mitfinanzierungsbeschluss der Einwohnergemeinde Rheinfelden Schweiz ab.

Terminplan

Nachdem das Projekt bereits auf beiden Seiten des Rheins baubewilligt ist, sollen die Bauarbeiten noch im laufenden Jahr beginnen und 2021 abgeschlossen werden. Der Bauauftrag wird an die günstigste Bieterin, die Firma Strabag AG mit Sitz in Wien und Schweizer Niederlassung in Schlieren ZH, vergeben werden.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GPFK)

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission hat den Eindruck gewonnen, dass das Projekt seriös vorbereitet wurde und rechnet bei der Realisierung mit geringen Risiken. Die langfristigen Aufwendungen für den Unterhalt wurden aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt. Der Steg schafft neue Möglichkeiten für den Langsam-

verkehr und hat mit der Verknüpfung der beiden Städte über die Landesgrenze hinweg Symbolkraft. Eine Realisierung des Stegs ist also eher Ausdruck des beträchtlichen finanziellen Handlungsspielraums und des symbolträchtigen Gestaltungswillens der Gemeinde und weniger eine verkehrstechnische Notwendigkeit.

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission empfiehlt, dem gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen.

> Antrag

Für die Realisierung des neuen Rheinstegs sei ein Zusatzkredit über 3.2 Mio. Franken (inkl. MwSt.) zu genehmigen.

Traktandum 6

Kreditabrechnungen; Genehmigung

6.1 K292; Knoten Coop; Sanierung und Modernisierung der Lichtsignalanlage

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (DBVU) des Kantons Aargau informierte den Gemeinderat mit Schreiben vom 11. Juni 2012 über den dekretsmässigen Gemeindebeitrag von 60% für die Sanierung und Modernisierung der Lichtsignalanlage in der K292, Knoten Coop, im Sinne einer gebundenen Ausgabe über CHF 294'000.00, zuzüglich 12% Kreditrisiko (Ungenauigkeitszuschlag und Risikozuschlag). Der Gemeindebeitrag wurde 2013 erstmals in die Investitionsrechnung eingestellt.

Weil sich der ursprüngliche Budgetkredit über mehrere Jahre erstreckte, wäre für das Bauvorhaben ein Verpflichtungskredit erforderlich gewesen bzw. ist nun zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung eine Kreditabrechnung zu erstellen.

Gemeindebeitrag (inkl. 12% Restrisiko)	CHF	330'000.00
Ausgewiesene Teuerung	CHF	0.00
Total Gemeindebeitrag	CHF	330'000.00
Ausführungskosten (Bruttoanlagekosten); Gemeindebeitrag	CHF	195'983.40
Kreditunterschreitung Gemeindebeitrag	CHF	134'016.60

Begründung

Die Arbeiten für die Sanierung und Modernisierung der Lichtsignalanlage in der K292, Knoten Coop, wurden grundsätzlich gemäss Projekt ausgeführt. Folgende Arbeiten wurden jedoch nicht oder nur teilweise realisiert:

- vorgesehene Belagssanierung (erfolgt erst im Rahmen der Sanierung Kaiserstrasse)
- die Induktionsschlaufen mussten nur zum Teil ersetzt werden

Stellungnahme der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GPFK)

Die vorliegende Kreditabrechnung wurde durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden. Die Erklärungen des Gemeinderates, des Stadtbauamtes und der Abteilung Tiefbau des Kantons Aargau bezüglich Minderausgaben konnten nachvollzogen werden. Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission empfiehlt die Genehmigung der Kreditabrechnung.

6.2 Wasserversorgung; Sanierung Leitungen im Zuge der Realisierung des Wärmeverbunds Rheinfelden Mitte

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2012 genehmigte für die Strassensanierungen im Zuge der Realisierung des Wärmeverbunds Rheinfelden Mitte einen Verpflichtungskredit. Mit den Bauarbeiten für den Wärmeverbund Mitte wurden in einzelnen Abschnitten die Wasserleitungen erneuert. Im Investitionsprogramm wurden für diese Sanierungsarbeiten im Jahre 2013 CHF 750'000.00 eingestellt. Nachdem sich die Arbeiten über mehrere Jahre erstreckt haben, ist eine Kreditabrechnung erforderlich.

Investitionskredit	CHF	750'000.00
Ausgewiesene Teuerung	CHF	0.00
<hr/>		
Total Baukosten, inkl. Teuerung	CHF	750'000.00
Ausführungskosten (Bruttoanlagekosten)	CHF	911'155.56
Kreditüberschreitung	CHF	161'155.56

Die für den Investitionskredit massgebliche Kostenschätzung hatte eine Genauigkeit von +/-20% (CHF 150'000.00).

Begründung

Grundlage für den Investitionskredit von CHF 750'000.00 waren die Baulose 1–4 (Ausbauetappe 2013/14) des Wärmeverbunds Rheinfelden Mitte. Die Baukosten für diese vier Baulose belaufen sich auf total CHF 592'113.16.

Im Zuge der laufenden Realisierung erweiterte der Wärmeverbund Rheinfelden Mitte seine Arbeiten um das Baulos 5 (Ausbauetappe 2015). Dadurch geriet die Wasserversorgung unter Zugzwang, den ursprünglich vorgesehenen Arbeitsumfang ebenfalls zu erweitern. Es wurde davon ausgegangen, dass die zusätzlichen Arbeiten mit einer Kreditüberschreitung, aber im Rahmen der definierten Kostengenauigkeit, abgerechnet werden können. Aufgrund dessen wurden die erforderlichen Baumassnahmen über den bewilligten Kredit finanziert. Es zeigte sich, dass die Kostenüberschreitung um ein Prozent höher als angenommen, also bei 21% lag, die Arbeiten aber dadurch ohne Mehrkosten und Verzögerungen abgeschlossen werden konnten.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GPFK)

Die vorliegende Kreditabrechnung wurde durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden. Die Erklärungen des Stadtbauamtes bezüglich Mehrausgaben konnten nachvollzogen werden. Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission empfiehlt die Genehmigung der Kreditabrechnung.

6.3 Abwasserversorgung; Sanierung Leitungen im Zuge der Realisierung des Wärmeverbunds Rheinfelden Mitte

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2012 genehmigte für die Strassensanierungen im Zuge der Realisierung des Wärmeverbunds Rheinfelden Mitte einen Verpflichtungskredit. Mit den Bauarbeiten für den Wärmeverbund Mitte wurden in einzelnen Abschnitten die Abwasserleitungen erneuert. Im Investitionsprogramm wurden für diese Sanierungsarbeiten im Jahre 2013 CHF 250'000.00 eingestellt. Nachdem sich die Arbeiten über mehrere Jahre erstreckt haben, ist eine Kreditabrechnung erforderlich.

Investitionskredit	CHF	250'000.00
Ausgewiesene Teuerung	CHF	0.00
<hr/>		
Total Baukosten, inkl. Teuerung	CHF	250'000.00

Ausführungskosten (Bruttoanlagekosten)	CHF	241'772.38
Kreditunterschreitung	CHF	8'227.62

Die für den Investitionskredit massgebliche Kostenschätzung hatte eine Genauigkeit von +/-20% (CHF 50'000.00).

Stellungnahme der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GPFK)

Die vorliegende Kreditabrechnung wurde durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden. Die Erklärungen des Stadtbauamtes bezüglich Minderausgaben konnten nachvollzogen werden. Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission empfiehlt die Genehmigung der Kreditabrechnung.

> Antrag

Die vorstehenden 3 Kreditabrechnungen seien zu genehmigen.

Traktandum 7

Verschiedenes

7.1 Überprüfung der Wirksamkeit des Reglements über kommunale Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBe-BeR); Information

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 hat ein neues Reglement über kommunale Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungs-Beitragsreglement, KiBe-BeR) genehmigt. Der Gemeinderat nahm damals den Wunsch entgegen, der Gemeindeversammlung über die Wirksamkeit des neuen Reglements zu berichten. Das Reglement trat auf den Beginn des Schuljahres 2018/19, d. h. auf den 1. August 2018 in Kraft. Anlässlich

der Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat über erste Erkenntnisse mündlich informieren.

Stadt Rheinfelden
Gemeinderat
Mai 2019





Rheinfelden

Lebenswert. Liebenswert.

Stadt Rheinfelden, Stadtkanzlei
Rathaus Marktgasse 16, CH-4310 Rheinfelden
Tel. +41 61 835 52 32
www.rheinfelden.ch